jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/7/6 98/01/0602

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.07.1999

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §4 Abs1;
AsylG 1997 §4 Abs2;
AsylG 1997 §4 Abs3;
AVG §39 Abs2;

Rechtssatz

Den Asylbehörden kann nicht angelastet werden, einen Bericht (über die angebliche Internierung von Kosovo - Albanern in Ungarn in Lagern unter menschenunwürdigen Umständen) einer in Österreich relativ wenig verbreiteten - in der Bundesrepublik Deutschland erscheinenden - Zeitung nicht berücksichtigt zu haben, weil die Pflicht der Asylbehörden, sich ausreichenden Zugang zu Informationsmaterial über die Vollzugspraxis von potenziellen Drittstaaten zu sichern, nicht so weit reicht, sämtliche, auch weniger verbreitete ausländische Zeitungen evident zu halten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998010602.X04

Im RIS seit

21.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at